

Im Wald steckt Zukunft



NEWSLETTER 67

August 2023

Liebe Waldbesitzer, liebe Freunde der WBV,

die Mitte Juli in weiten Teilen Bayerns angelegte 2. Generation ist in den mittleren Lagen bis ca. 500 m ü NN im Puppen- bis Jungkäferstadium. Aktuell ist es in unserem Vereinsgebiet sehr warm, sodass diese Borkenkäfer trotz der kürzer werdenden Tage ausschwärmen und neue Bruten anlegen: Das wäre dann Eiablage zur 3. Generation. Wie weit dies in den September hineinreicht, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

In Lagen ab etwa 500 m ü NN befinden sich die meiste Bruten im Larven- oder angehenden Puppenstadium. Diese werden sich in jedem Falle noch vor dem Herbst fertig entwickeln. Ein Ausflug zur Anlage einer 3. Brut ist in diesen Höhen unwahrscheinlich. Dort werden die Käfer im Brutbaum überwintern oder ausfliegen, um an anderen Fichten unter der Rinde zu überwintern. Bei intensivem Fraß unter der Rinde kann sich diese lockern und abfallen. Dann würden sich die Käfer zur Überwinterung in den Boden zurückziehen und somit der waldschutzwirksamen Aufarbeitung entziehen.



Buchdrucker Jungkäfer, Foto: Maier AELF Weilheim

Die Fichten, in denen sich die 2. Generation gerade entwickelt, beginnen mit Nadelverfärbung und Nadelabfall zu zeichnen. Teilweise kommt es auch zu Rindenabfall bei grüner Krone. Hier ist besonders Eile bei der Aufarbeitung geboten, gerne helfen wir Ihnen dabei!

Handlungsempfehlungen

- Arbeiten Sie die Sturmwürfe aus den Gewitterstürmen der letzten Zeit schnell auf. Um die befallenen liegenden Stämme kann es rasch zu weiterem Befall benachbarter Fichten kommen.
- Gerade um die zeichnenden Fichten, in denen sich gerade die 2. Generation entwickelt, muss verstärkt kontrolliert und mit Eile aufgearbeitet werden.
- Bei der Anlage einer 3. Generation wird wieder Bohrmehl an frisch befallenen Fichten zu finden sein. Diese Fichten sollten zügig aufgearbeitet werden.

AUS BLICKPUNKT WALDSCHUTZ 13/23

LWF

ERMÄßIGTE STEUERSÄTZE FÜR KÄFERHOLZ

Auf Einkünfte aus Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzung) ist es nach §34b Einkommenssteuergesetz (EStG) möglich, ermäßigte Einkommenssteuersätze zu erhalten. Holznutzungen infolge höherer Gewalt sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch oder Käferfraß verursacht werden.

Voraussetzungen für die Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes sind die unverzügliche Mitteilung nach Feststellung des Schadens an die zuständige Finanzbehörde und nach der Aufarbeitung die Menge nachgewiesen werden. Zudem muss das entnommene Holz nach ordentlicher und außerordentlicher Holznutzung im Wirtschaftsjahr getrennt werden.

Um den Steuersatz auf ein Viertel zu reduzieren, müssen zusätzlich die außerordentlichen Holznutzungen den Nutzungssatz übersteigen. Der Nutzungssatz muss in einem Forstwirtschaftsplan berechnet und durch die Finanzbehörde festgesetzt sein. Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit weniger als 50 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen wird ein Nutzungssatz von 5 Erntefestmeter o.R. je Hektar zugrunde gelegt.

Auf unserer Homepage finden Sie das [Merkblatt](#) sowie die [Erstmeldung](#) und die [Abschlussmeldung](#) für den ermäßigten Steuersatz.

WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN IM PEFC-ZERTIFIZIERTEN WALD

Unsere Mitglieder bewirtschaften den Wald nach den PEFC-Standards. Damit die Umwelt so wenig wie möglich und nur in Ausnahmefällen mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) belastet wird, ist der Einsatz als letztes Mittel, beispielsweise bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung möglich. Bei jedem Einsatz von PSM im Wald sind die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten (z.B. Pflanzenschutzgesetz). Vor Ausbringung des PSM ist eine Dokumentation des PSM-Einsatzes hinsichtlich Mittel, Menge und Ausbringung anzufertigen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen ist im PEFC-zertifizierten Wald ein schriftliches Gutachten durch eine fachkundige Person (Forsttechniker oder Forstingenieur) zu erstellen, welches den Einsatz von PSM als letztes Mittel dokumentiert. **Eine Ausnahme hinsichtlich des PEFC-Gutachtens lässt der PEFC-Standard unter anderem bei der Polterspritzung gegen rindenbrütende Borkenkäfer oder Nutzholzborkenkäfer zu.**

Das Waldlager der WBV ist aktuell leer und eine schnelle Abfuhr kann gewährleistet werden! Eine Polterspritzung ist daher nicht notwendig. Daneben gibt es die Möglichkeit, dass das befallene Holz auf einen der WBV-Lagerplätze transportiert wird. Hier kann die **Zwischenlagerung**, also der gebrochene Transport, wieder **mit 12 €/m³** im Rahmen eines Sammelantrags über die WBV **bezuschusst** werden.

WBV WASSERBURG-HAAG W.V.

KÄFERHOLZ IST NICHT GLEICH KÄFERHOLZ

In den Verträgen mit den Abnehmern und Sägewerken von Rundholz ist ein Käferholzabschlag vereinbart. Jedoch ist nicht jedes Käferholz gleich Käferholz. Nach der Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) gilt:

1. Befallenes Holz mit Frischholzcharakter ohne Beeinträchtigung der Holzqualität z.B. aus schneller Aufarbeitung bei aktuellem Befall und/oder Befall von bereits geschlagenem Holz (Qualitätsklasse B).
2. Holz mit leichten Veränderungen u.a. mit beginnender oberflächlicher Verfärbung, die im weiteren Verlauf zu eingeschränkter Nutzbarkeit des Holzes führen kann. (Qualitätsklasse C).
3. Holz mit starken Veränderungen (Qualitätsklasse D).

Übersicht zur Sortierung von Fichtenstammholz, das mit rindenbrütenden Borkenkäfern befallen ist		
Qualitätsklasse B	Qualitätsklasse C	Qualitätsklasse D
frisch eingebohrt, keine Fraßgänge, Rinde ist noch fest am Stamm, Holz ist noch nicht verfärbt	Fraßgänge sichtbar, Muttergänge bis beginnender Larvenfraß, beginnende oberflächliche Verfärbung (Bläue), Rinde überwiegend fest, nicht	verblaut, rotstreifig, überwiegend ohne fest Rinde, stamm trocken, jedoch beil- und nagelfest
		

Bilder: WBV Wasserburg-Haag w.V.

AUS DEM BAYERISCHEN WALDBRIEF

Bayerischer Waldbesitzerverband

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Wasserburg/Inn-Haag w.V. • Asham 13, 83123 Amerang

Telefon: 08075 93 90 • Fax: 08075 93 91

E-Mail: info@wbv-wasserburg.de • Homepage: www.wbv-wasserburg.de

Der WBV-Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen.